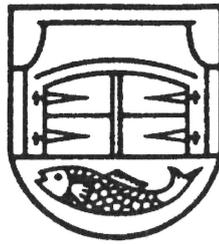


# Gemeinde Jade

Der Bürgermeister

Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade



**26349 Jade - Jaderaltendeich**  
**Jader Straße 47**

Telefon: 04454 – 899 0  
Fax: 04454 – 899 10  
Mail: [info@gemeinde-jade.de](mailto:info@gemeinde-jade.de)  
WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

#### **Ansprechpartner:**

Name: Herr A. Pöpken  
Tel: +49 (0) 4454 899 102  
Fax: +49 (0) 4454 899 109  
Mail: [a.poepken@gemeinde-jade.de](mailto:a.poepken@gemeinde-jade.de)  
Raum: 0.04

## Jahresabschluss 2014

**Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Schlussberichtes des  
Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme des Bürgermeisters gem.  
§ 129 NKomVG**

22.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den Schlussbericht über die örtlichen Prüfungen vom 08.03.2023 vorgelegt. Nachfolgend nehme ich gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen (Siehe S. 4 des Schlussberichts) Stellung:

⇒ **Für das Haushaltsjahr 2014 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.3).**

Die nach § 37 GemHKVO vorgesehene Inventur ist bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt worden. Ich habe am 08.05.2020 die Inventurrichtlinie der Gemeinde Jade unterzeichnet, sodass erstmalig zum 31.12.2020 eine Inventur durchgeführt werden wird.

⇒ **Im Jahresabschluss 2014 bestand zwischen der OP-Liste und dem Sammelkonto Verbindlichkeiten eine Differenz in Höhe von über 8.000 Euro. In der Folge wurde diese Differenz als außerordentlicher Ertrag ausgebucht. Die Gemeinde konnte nicht aufklären, woher diese Differenz stammt und ob bzw. wann ein Ausgleich der Verbindlichkeit stattfand (vgl. 5.2).**

Auf Grund der Systematik der Finanzsoftware werden Forderungen wie auch Verbindlichkeiten zu den einzelnen Offenen Posten unterjährig auf jeweils einem Sammelkonto erfasst und ausgeglichen. Lediglich nicht ausgeglichene Forderungen oder Verbindlichkeiten sind im Rahmen des Jahresabschlusses manuell konkreten Forderungen oder Verbindlichkeiten zuzuordnen. Dem Grunde nach müssten die Sammelkonten nach der Zuordnung vollständig aufgelöst sein. Dies ist aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen für das Jahr 2014 nicht gelungen.

Landessparkasse zu Oldenburg,  
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)  
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03  
BIC: SLZODE22XXX

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG,  
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)  
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00  
BIC: GENODEF1VAR

Differenzen können entstehen, wenn z.B. ohne Verwendung eines Offenen Postens die Sammelkonten direkt bebucht werden. Es ist bei rd. 10.000 Buchungen pro Jahr nicht möglich gewesen, die Differenz aufzuklären und sie wurde letztlich zur Auflösung als außerordentlicher Ertrag gebucht.

⇒ **Es wurden Erhaltungsaufwendungen in Höhe von knapp 11.000 Euro aktiviert, die aufwandswirksam gebucht hätten werden müssen. In der Folge wird der Aufwand in der Ergebnisrechnung niedriger ausgewiesen (vgl. 5.4.3).**

An der Grundschule Schweiburg wurde 2014 der ehemalige Werkraum in das Lehrerzimmer umgebaut. Dabei sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Die von mir vorgenommene Beurteilung, dass es sich um eine Nutzungsänderung im bilanziellen Sinn gehandelt und damit aktivierungspflichtig ist, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgetragen. Es handelt sich somit aus meiner Sicht um die unterschiedliche Beurteilung eines Sachverhaltes, der zu einer fehlerhaften Bilanzierung geführt hat. Dieser Fehler wird im Rahmen des Jahresabschlusses behoben.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Kaars

